



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Begründung des Vertragsverhältnisses

1. Der Abschluss eines Vertrages über die zeitweise Nutzung einer Stellfläche auf dem Gelände des Campingplatzes in Neuhaus und seiner Einrichtungen (Nutzungsvertrag) begründet ein Vertragsverhältnis zwischen der Inhaberin (als Vermieter) und dem/der Vertragspartner/in (als Mieter).
2. Bestandteil aller Nutzungsverträge sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Camping in Neuhaus und die jeweilige Gebühren- und Hausordnung des Campingplatzes der Inhaberin.
3. Sie gelten als Vertragsbedingungen und mit der Annahme eines Nutzungsvertrages durch den Mieter als vereinbart.
4. Der Nutzungsvertrag ist mit dem Mieter geschlossen und auf keine anderen Personen übertragbar, auch nicht durch Verkauf des Wohnwagens, des Zeltes und/oder sonstiger zugelassener Aufbauten. Somit sind Absprachen zwischen Mietern, Käufern und Verkäufern über die Weitergabe oder den Tausch gemieteter Stellflächen rechtsunwirksam. Die Vergabe der Stellfläche obliegt ausschließlich dem Vermieter.
5. Die im Nutzungsvertrag als Vertragspartner genannten Personen haften gegenüber dem Vermieter gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

II. Vertragsbedingungen

1. Der Vermieter stellt dem Mieter mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages einen Stellplatz auf dem Gelände des Campingplatzes zur Verfügung. Der Mieter ist berechtigt, die im Nutzungsvertrag benannten Anbauten (Zelte, Vor- oder Überzelte) vorzunehmen bzw. die dort genannten Gegenstände (Wohnwagen, Campingwagen) innerhalb des vereinbarten Zeitraumes abzustellen. Er hat das Recht, ggf. gegen Gebühr, alle für den üblichen Campingbetrieb durch den Vermieter zur Verfügung gestellten Bereiche des Campingplatzes (Gemeinschafts-/Sanitärbereiche) zu betreten und zu nutzen.

2. Der Mieter verpflichtet sich, den Standplatz und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden an der Anlage, den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verschuldet wurden.
3. An und auf der Stellfläche dürfen ohne Genehmigung des Vermieters keine Veränderungen (Anpflanzungen, Einfriedungen, Grabungen usw.) vorgenommen und keine festen Aufbauten errichtet werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Beseitigung oder Veränderung bereits bestehender Aufbauten anzuordnen.
4. Die Stellfläche verbleibt während der gesamten Vertragslaufzeit in der Verfügungsgewalt des Vermieters. Er behält sich das Recht vor, die Lage von Stellflächen zu verändern bzw. aus wichtigem Grund den Umzug von Mietern auf andere Stellflächen anzuordnen.
5. Bei Vertragsbeendigung ist die Stellfläche durch den Mieter restlos zu beräumen. Vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Vermieter berechtigt, die Stellfläche zwangsweise räumen zu lassen. Die Kosten der Zwangsräumung trägt der Mieter. Für bei der Zwangsräumung entstehende Schäden am Eigentum des Mieters übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
6. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Gewalteinwirkung Dritter, durch Tiere oder durch Naturgewalten (Blitzschlag, Feuer, Überschwemmungen, Sturmschäden, umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Tierbefall usw.).
7. Es besteht kein Anspruch darauf, eigene oder fremde Fahrzeuge auf der Stellfläche abzustellen.
8. Von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 23.00 bis 8.00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit ist die Schranke geschlossen.
9. Der Vermieter schreibt eine feste Aufstellordnung beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten vor, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können.
10. Der Vermieter behält sich Abweichungen/Schwankungen in den Parzellengrößen und in der Übereinstimmung des Lageplanes vor.
11. Die Nutzung des Campingplatzes durch den Mieter regelt die Hausordnung des Campingplatzes.

III. Zahlungen, Zahlungsfristen, Mahngebühren

1. Der Nutzungsvertrag wird erst mit der vollständigen Bezahlung der aus ihm herrührenden Gebühren lt. Gebührenordnung/Preisliste des Vermieters wirksam. Eine Frist von einer Woche zwischen der Inanspruchnahme des Stellplatzes und anderen Einrichtungen des Campingplatzes nach Vertragsabschluss und dem Zahlungseingang der zu entrichteten Gebühren gilt als geduldet und wird in der Rechnungslegung als Zahlungsfrist ausgewiesen. Die Ausnahme regelt eine angemessene Ratenzahlungsvereinbarung.

2. Der Vermieter kann dem Mieter auf formlosen Antrag hin die Möglichkeit des Abschlusses einer Ratenzahlungsvereinbarung über die geschuldeten Gebühren gewähren.

3. Der Vermieter ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfristen Mahngebühren zu berechnen. Diese Gebühren betragen für die 1. Mahnung 3,00 Euro zzgl. Porto, für die 2. Mahnung (Zahlungsfrist um 4 Wochen überschritten) jeweils 5,00 Euro zzgl. Porto. Sollte 6 Wochen nach dem Überschreiten der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang festzustellen sein, wird durch den Vermieter ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Kosten des Verfahrens trägt der Mieter. Zudem erfolgt eine Verzinsung der Forderungen ab dem Ende der Zahlungsfrist in einer Höhe von 4 Prozent.

4. Kurtaxe. Die Höhe der Kurtaxe ist in der geltenden Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen festgesetzt. Die nach Satzung fällig werdenden Beträge werden durch Camping in Neuhaus treuhänderisch vereinnahmt und an den Kurbetrieb der Gemeinde Dierhagen abgeführt.

IV. Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Ein Nutzungsvertrag wird maximal über die Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich nicht automatisch, es bedarf eines erneuten Vertrages. Erfolgt kein erneuter Vertragsabschluss, gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

2. Eine vorfristige Beendigung des Vertragsverhältnisses kann durch beide Seiten nur aus wichtigem Grund erfolgen.

3. Der Nutzungsvertrag kann bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen oder aus einem anderen wichtigem Grund jederzeit, ohne vorherige Abmahnung und fristlos durch den Vermieter gekündigt werden. Wichtige Gründe, die zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages führen können, sind a) die Überschreitung von Zahlungsfristen um mehr als 6 Wochen für Verbindlichkeiten, die aus den Vertragsbedingungen herrühren; b) die Angabe falscher Informationen im Nutzungsvertrag, insbesondere hinsichtlich der für die Berechnung der Höhe der Gebühren relevanten Angaben; c) das vorsätzliche und mutwillige Zerstören oder Beschädigen von Eigentum des Vermieters oder anderer sich auf dem Campingplatz befindlichen Sachgegenstände; d) die Androhung oder Ausübung von Gewalt gegen Angestellte des Vermieters, seine Handlungsbevollmächtigten oder andere auf dem Campingplatz befindlichen Personen; e) die wiederholte Verursachung von ruhestörendem Lärm, insbesondere während der in der Hausordnung festgelegten Ruhezeiten; f) die Einrichtung von ungenehmigten Aufbauten durch den Mieter, insbesondere, wenn durch den Vermieter angenommen werden kann, dass durch sie ob ihrer Größe oder Konstruktion eine Gefahr für andere Personen und Sachwerte ausgehen könnte; g) andere grobe Verstöße gegen die Platzordnung.

4. Bei Vertragskündigung wegen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Mieter haftet dieser für alle aus der Vertragskündigung herrührenden Kosten einschließlich des Einnahmeausfalls des Vermieters. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

5. Wichtige Gründe, die zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen können, sind a) soziale Notlagen des Mieters (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit), dieses ist ggf. zu belegen; b) dauerhafte Nichtgewährung von vertraglich zugesicherten Leistungen aus dem Nutzungsvertrag durch den Vermieter. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

6. Bei Tod des Mieters gilt das Vertragsverhältnis als beendet. Es bestehen keine Rückerstattungsansprüche.

V. Besuch

1. Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) sind an der Rezeption anzumelden. Die Gebühr für Besucher kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden. Besucher sind über die Campingplatzordnung zu informieren.

VI. Buchung/Reservierung über das Internet (Onlinebuchung)

1. Buchungen/Reservierungen bedürfen der Schriftform. Ein Nutzungsvertrag wird erst dann verbindlich, wenn der Mieter eine Anzahlung geleistet hat und der Vermieter dies schriftlich (gilt auch per E-Mail) bestätigt hat. Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da Camping in Neuhaus kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist und bei allen Angeboten in den Veröffentlichungen des Vermieters, auch bei Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2. Den auf den Internetseiten von Camping in Neuhaus zur Onlinebuchung als Anzahlung genannten Betrag zahlt der Mieter innerhalb von 30 Minuten, den Rest bei Reiseantritt. Nach Ablauf von 30 Minuten ohne Zahlung des genannten Betrages, kann die Buchung nicht mehr aufrechterhalten werden.

VII. Buchung/Reservierung per Telefon und E-Mail

1. Buchungen/Reservierungen bedürfen der Schriftform. Ein Nutzungsvertrag wird erst dann verbindlich, wenn der Mieter eine Anzahlung geleistet hat und der Vermieter dies schriftlich (gilt auch per E-Mail) bestätigt hat (Zahlungsbestätigung). Die in der vorläufigen Reservierungsbestätigung angegebenen Preise gelten bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste. Weicht der Inhalt (z. B. Reisedaten) der vorläufigen Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anfrage ab, ist der Vermieter an dieses neue Angebot 2 Tage gebunden. Der Nutzungsvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Mieter innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da Camping in Neuhaus kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist und bei allen Angeboten in den Veröffentlichungen des Vermieters, auch bei Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2. Den in der vorläufigen Reservierungsbestätigung als Anzahlung genannten Betrag zahlt der Mieter nach Erhalt jenes Schreibens bis spätestens zum Anzahlungstermin, den Rest bei Reiseantritt. Bei Verzug: Der Zahlungstermin ist in der vorläufigen Reservierungsbestätigung genannt. Nach Ablauf dieses Datums (2 Tage Kulanz) kann die Buchung nicht mehr aufrechterhalten werden, bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 2 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu.

VIII. Weitere Buchungs-/Reservierungsbedingungen

1. Die Übernachtungskosten sind den Internetseiten von Camping in Neuhaus zur Onlinebuchung und der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Diese gelten als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich. Alle angegebenen Preise enthalten die bei Veröffentlichung geltende Mehrwertsteuer. Sollte es wider Erwarten zu Veränderungen kommen, ist der Vermieter zur Nachberechnung berechtigt und der Mieter zur Abgeltung verpflichtet. Nebenkosten, wie zum Beispiel zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen werden vor Ort abgerechnet.

2. Bis 3 Tage vor der Anreise kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurückgetreten werden. Die Zustellung der Stornierung kann per Post (Empfehlung: per Einschreiben) erfolgen oder per E-Mail – bitte auf Rückantwort innerhalb von 3 Tagen achten, E-Mails kommen gelegentlich nicht an. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten: bis 14 Tage vor Anreiseternin 1/2 der Anzahlung; ab dem 13. Tag vor dem Anreiseternin wird die Anzahlung einbehalten.

3. Gebuchte Stellplätze, die am Anreiseternin um 19.00 Uhr durch den Mieter nicht belegt worden sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Belegung erfolgte, können vom Vermieter anderweitig genutzt werden. Es erlöschen alle Ansprüche.

4. Bei früherer Abreise erfolgt keine Rückerstattung von Kosten. Es erlöschen alle Ansprüche.

5. Sollte der gebuchte Stellplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 19.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter einen Ersatzplatz zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Anreise und Abfahrt. Ein gebuchter Standplatz steht am Anknunftstag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr übergeben werden. Danach muss der Campingplatz verlassen werden (mit PKW, Wohnwagen/Mobil/Zelt, Personen).

IX. Datenschutz

1. Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten in unsere EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.
2. Eine ausführliche Datenschutzerklärung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann jederzeit auf der Internetseite vom Camping in Neuhaus unter www.camping-neuhaus.de/datenschutz eingesehen werden.

X. Allgemeines

1. Mündliche Abreden, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vom Vermieter bestätigt wurden.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Nutzungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.
3. Die Vermieterin behält sich vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.
4. Erfüllung und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Vertragsverhältnissen mit dem Vermieter ist das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten.

Ostseebad Dierhagen, den 31. Oktober 2017